MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH KW 10 07

07.03.2025

Termine

Wanderverein Lauterach – 56. IVV Wandertag

Landjugend Lauterach - Funken

Frühschoppenverein Lauterach

- Gemeinsamer Frühschoppen, 10 Uhr, Gasthaus Krone

08. + 09.03.2025

Samstag, 08.03.2025

Sonntag, 16.03.2025

Arbeitsbeginn des neuen Mitarbeiters

Zum 01.03.2025 hat unser neuer Gemeindemitarbeiter, Herr Joachim Lang, die Arbeit im örtlichen Bauhof aufgenommen. Wir heißen ihn herzlich willkommen in unserem Team. Wir wünschen ihm viel Spaß an seiner Arbeit und freuen uns, dass er uns verstärkt.

Gemeindeverwaltung Lauterach

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist in KW 11 am

Freitag, 14.03.2025 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung! Ihre Gemeindeverwaltung



Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Fachdienst Forst, Naturschutz

Der Fachdienst Forst teilt mit, dass dort vermehrt Anfragen für gemeindeübergreifende Fahrgenehmigungen zur Durchführung von Artenschutz-Kartierungen und Gutachten für verschiedene Windkraftvorhaben und Planungsträger eingehen.

Als Vertreter erteilt die untere Forstbehörde hier die notwendige Befugnis, was das **Befahren von Waldwegen** betrifft.

Nach §37 Abs. 4 LWaldG liegt die Zuständigkeit jedoch beim einzelnen Waldbesitzer. Sollten Grundstückeigentümer mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sein oder Fragen haben, mögen sie sich bitte bei der Gemeinde melden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung: 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr Montag von Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr Donnerstag 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr von Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr

eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

Vollsperrung der Kreisstraße 7344 zwischen Kirchen und Munderkingen

In der Zeit vom 10.03.2025, 7.00 Uhr bis einschließlich 04.04.2025, 17.00 Uhr, ist die Kreisstraße 7344 wegen Bauarbeiten zwischen Kirchen und Munderkingen gesperrt. Rechnen Sie mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf den Kreisstraßen zwischen Lauterach - Kirchen und zwischen Lauterach - Untermarchtal.

Wir bitten um Beachtung. Die Umleitungsstrecke ist nachfolgend abgebildet.

Ihre Gemeindeverwaltung



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Beratungstermine 2025

Die Beratungstermine zu den Sprechtagen 2025 können ab sofort gebucht werden.

Hinweise: **Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich** – hierzu Versicherungsnummer bereithalten. Unter der Telefonnummer **0731 92041-0** können Termine vereinbart werden:

Bitte Personalausweis / Reisepass & Versicherungsunterlagen mitbringen.

Nur Beratung für kürzere Sachverhalte - keine Antragsaufnahme möglich - zur Antragsaufnahme nutzen Sie unsere Online-Services oder wenden Sie sich bitte an die Ortsbehörde Ihres Wohnortrathauses.

Die Termine des Jahres 2025 in Ehingen im

Bürgerhaus Oberschaffnei, 1. OG, Schulgasse 21, 89584 Ehingen: 08.04., 13.05., 10.06., 08.07., 12.08., 09.09., 14.10., 11.11., 09.12.

Multiplikationsrätsel

Setze die angegebenen Zahlen so in die leeren Kreise ein, dass die jeweiligen Rechnungen stimmen

– welche Zahl mal welche Zahl mal welche Zahl - ergibt beispielsweise 864?

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs 19. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung der Bebauungspläne "Solarpark Rechtenstein" und "Solarpark Lauterach" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 19. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne "Solarpark Rechtenstein" (Gemeinde Rechtenstein) und "Solarpark Lauterach" (Gemeinde Lauterach) erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 12.02.2025 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung werden am 06.03.2025 und 07.03.2025 in den Amtsblättern der Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom 10.03.2025 bis zum 11.04.2025 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung (Gemeinden Rechtenstein und Lauterach) geändert.

Im aktuell rechtgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden alle sechs Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Angrenzend dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Geltungsbereich

Die Plangebiete umfassen eine Gesamtfläche von etwa 26 ha in der Gemeinde Rechtenstein und 21,9 ha in der Gemeinde Lauterach mit einer vorläufig geplanten Anlagenleistung von zusammen ca. 50 MWp. Die Ortslage Rechtenstein beginnt etwa 800 m südlich, die Ortslage Reichenstein befindet sich etwa 600 m nordöstlich. Weitere Siedlungsgebiete liegen mindestens einen Kilometer entfernt.

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer (Flst. Nr.) 1356.

Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke:

Westen: Flst. Nr. 1363 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nr. 1355 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1354 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden/Südosten: Flst. Nr. 1353 (K 7337, Gemarkung Lauterach)

Die mittlere Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf den Flurstücksnummern 1358 und 1359.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen/Norden: Flst. Nr. 1357 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Osten: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Süden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein),

Die nordöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer 1344.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nr. 1345 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach) Süden: Flst. Nr. 1343 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Die südöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer 1340.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), Flst. Nr. 1346

(Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nrn. 1341, 1342, 1343 (Wirtschaftsweg; alle Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), Flst. Nr. 677 (Wirtschaftsweg,

Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 673 (Gemarkung Rechtenstein)

Die <u>westliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein)</u> befindet sich auf den Flurstücksnummern **664** (Wirtschaftsweg, tw.), **665**, **666**, **667**, **668**, **669**, **670** und **671**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nrn. 1361 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 663 (Wirtschaftsweg,

Gemarkung Rechtenstein)

Norden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), 1359 und 1357

(Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nrn. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 672 (Wirtschaftsweg,

Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 663 (Wirtschaftsweg)

Die östliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern 673 und 674.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Norden: Flst. Nr. 1340 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 667 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 675 (Gemarkung Rechtenstein)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plänen und ist schwarz umrandet.

Plangebietsabgrenzung für die Bebauungspläne "Solarpark Rechtenstein" (Gemeinde Rechtenstein) und "Solarpark Lauterach" (Gemeinde Lauterach), ohne Maßstab:

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

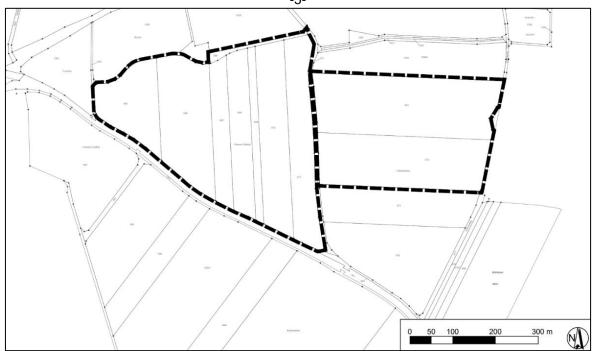


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans "Solarpark Rechtenstein"

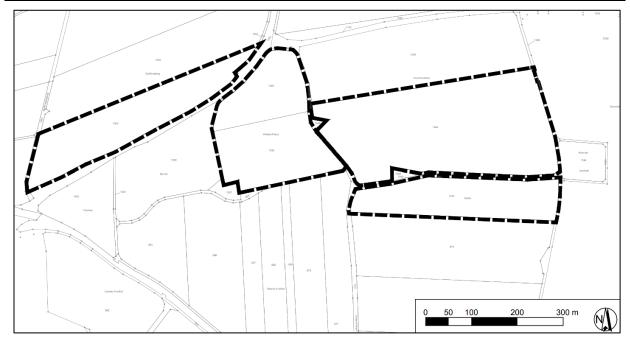


Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans "Solarpark Lauterach"

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

von Montag, dem 10.03.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse

https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr Montag bis Donnerstag von 13:45 bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 11.04.2025, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Schelkle Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan "Bruckäcker – Erweiterung" wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

"Mit Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen.

Die Gemeinde Oberstadion hat im Sommer 2021 ihr letztes Wohngebiet "Ortsmitte – Erweiterung 2" erschlossen. Insgesamt sind 11 Grundstücke entwickelt worden. Im November 2021 hat die Gemeinde ihren letzten freien Bauplatz in diesem Baugebiet verkauft. Insgesamt gab es eine deutlich größere Nachfrage, so dass nicht alle Bauinteressenten berücksichtigt werden konnten. Die Gemeinde möchte für diejenigen, die nicht berücksichtigt werden konnten, ein neues Wohngebiet im

Die Gemeinde möchte für diejenigen, die nicht berücksichtigt werden konnten, ein neues Wohngebiet im Ortsteil Mundeldingen errichten. Die Nachfrage nach Bauplätzen in Oberstadion ist weiterhin groß.

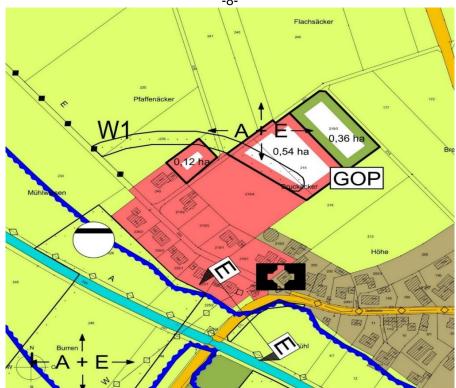
Die Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bereits teilweise als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Baugebiet wird im Bebauungsplan als Wohngebiet festgesetzt. Es entstehen insgesamt fünfzehn Baugrundstücke.

In dem südlich gelegenen und seit dem 31.05.1977 rechtskräftigen Bebauungsplan "Bruckäcker", sind, bis auf eines, alle Grundstücke bebaut."

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss nach § 13b BauGB für den parallellaufenden Bebauungsplan "Bruckäcker-Erweiterung" welcher nur zwei Baureihen beinhaltete, wurde am 14.12.2021 im Gemeinderat gefasst. Der größere Entwurf, der auch die Grundlage für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes darstellt, wurde gemäß den gesetzlichen Grundlagen am 20.09.2022 nach § 13b BauGB neu aufgestellt und im Zeitraum vom 04.10.2022 bis 04.11.2022 öffentlich ausgelegt. Infolge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 18. Juli 2023, bei dem ein nach § 13b BauGB aufgestellter Bebauungsplan aufgehoben, da dieser ohne eine Umweltprüfung europarechtswidrig ist und gegen die SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG – Richtlinie über die strategische Umweltprüfung) verstößt, hat sich die Gemeinde dazu entschieden, den Bebauungsplan "Bruckäcker – Erweiterung in das Regelverfahren zu überführen.

Um dem Entwicklungsgebot nachzukommen, wird entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan "Bruckäcker - Erweiterung" der Flächennutzungsplan (im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch) geändert.

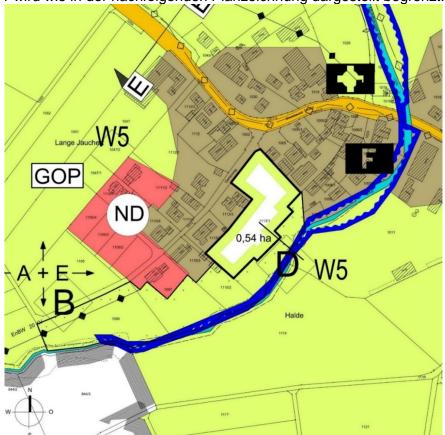
Das Plangebiet der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche für die Landwirtschaft, die in Wohnbaufläche bzw. Grünfläche umgewandelt wird. Insgesamt beträgt die Wohnbaufläche eine Größe von ca. 0,66 ha, die Grünfläche eine Größe von ca. 0,36 ha (gesamt: 1,02 ha). Das Plangebiet der 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die Summe der Wohnbauflächen (0,66 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Oberstadion vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt.

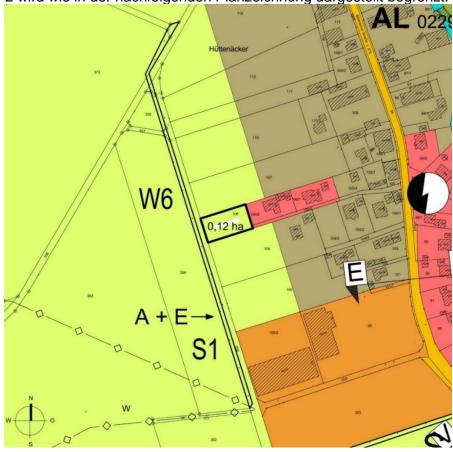
Die erste Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Mundeldingen im Ortsteil Mühlhausen. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,54 ha.

Die Tauschfläche 1 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die zweite Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Moosbeuren. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,12 ha.

Die Tauschfläche 2 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 21. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

von Montag, dem 10.03.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 11.04.2025, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Schelkle Verbandsvorsitzender

Verwaltungs
Gemeinschaft
Munderkingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kindergartens geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan "Areal Kindergarten" wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

"Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Emerkingen wächst stetig. So ist die bestehende Einrichtung bereits 2018 an ihre räumlichen Grenzen gestoßen.

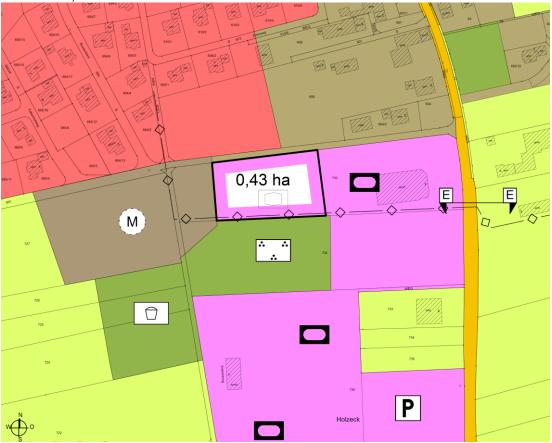
Weil ein dritter Gruppenraum wegen Brandschutzauflagen nur eingeschränkt nutzbar wäre, die Anzahl an sanitären Anlagen eine Ausweitung der Betriebserlaubnis nicht zulässt und eine Erweiterung im Bestand wirtschaftlich und räumlich nicht sinnvoll realisierbar ist, hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2023 entschieden, einen Neubau auf Flurstück 730 zu realisieren.

Denn auch zukünftig wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Emerkingen steigen. Für sämtliche bestehende Wohngebiete hat der Gemeinderat einen Beschluss zur nachhaltigen Nachverdichtung durch zwei Vollgeschosse beschlossen. Vor allem aber werden mit der Erschließung es neuen Baugebiets Stützen V im Jahr 2024 weitere 29 Baugrundstücke für junge Familien zur Verfügung stehen.

Aktuell gibt es 2 Kindergartengruppen in der Einrichtung. Eine altersgemischte Gruppe von 2-6 Jahre mit Verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung, sowie eine Kleingruppe von 3-6 Jahren mit Verlängerten Öffnungszeiten. Durch den Neubau soll eine Regelgruppe für bis zu 28 Kindern, eine altersgemischte Gruppe bis 22 Kinder und eine Kinderkrippe Platz finden.

Gleichzeitig wird am neuen Standort, an dem sich auch die Mehrzweckhalle befindet, eine barrierefreie Bushaltestelle gebaut werden. Damit sind wichtige kommunale Infrastrukturen an einem Ort zusammengeführt. Kinder, die von Nachbargemeinden die Einrichtung besuchen, können dann via ÖPNV den Kindergarten sicher und direkt erreichen."

Das Plangebiet wird in der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes von Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf Zweckbestimmung Kindergarten umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,43 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 16. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

von Montag, dem 10.03.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr Montag bis Donnerstag von 13:45 bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 11.04.2025, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Schelkle Verbandsvorsitzender

Landratsamt Alb-Donau-Kreis



Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Voranfrage; Ausschreibung

"Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Lauterach, Gewann: Stegenplatz

Flst. Nr.: 2582, Fläche: 5452 m², Nutzung: Gehölz, Grünland

Gemarkung: Lauterach, Gewann: Sankt Christoph

Flst. Nr.: 2580, Fläche: 1455 m², Nutzung: Kanal, Grünland, Wald, Weg

Gemarkung: Lauterach, Gewann: Wengelen, Haldeneschle Flst. Nr.: 2263, Fläche: 39135 m², Nutzung: Kanal, Grünland, Wald

Gemarkung: Lauterach, Gewann: Große Lauter Flst. Nr.: 2253, Fläche: 51 m², Nutzung: Graben

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstr. 30, 89077 Ulm bis zum 21.03.2025 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 4170 VGV-2025-0002"

Waldökologische Standortskartierung im Alb-Donau-Kreis

Im Rahmen einer landesweiten Erfassung wird in diesem Jahr auch in Teilen des Alb-Donau-Kreises eine waldökologische Standortskartierung (STOKA) durchgeführt. Die Kartierungen erfolgen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg und dienen dazu, wichtige Informationen über die Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit unserer Waldböden zu gewinnen.

Zwischen Mai und Oktober 2025 werden dafür Fachleute des Vereins für Forstliche Standortskunde e.V. in den Wäldern folgender Gemeinden und Gemarkungen unterwegs sein:

- Ehingen (Donau): Gemarkungen Dächingen, Erbstetten, Frankenhofen, Granheim und Mundingen
- Emeringen: Gemarkung Emeringen
- Lauterach: Gemarkung Lauterach
- Rechtenstein: Gemarkung Rechtenstein

Die Kartierarbeiten finden vorwiegend in öffentlichen Wäldern statt, können aber auch Privatwaldgrundstücke betreffen. Die Kartierer sind berechtigt, die entsprechenden Flächen zu betreten. Waldbesitzer und Spaziergänger werden um Verständnis gebeten, falls sie auf die Arbeiten aufmerksam werden.

Für Rückfragen steht das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Forst, gerne zur Verfügung.

Tai radianagon otoni aad zananataani riib zonaa radio, radinalonot rotot, gomo zar vonagangi

Qualifizierungskurs für die Kindertagespflege startet im Mai 2025 – freie Plätze vorhanden!

Die Kindertagespflege stellt neben den Kindertageseinrichtungen die wichtigste Säule der Kinderbetreuung dar. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachbereich Kindertagespflege, bietet ab 30. Mai einen neuen Qualifizierungskurs für angehende Kindertagespflegepersonen an. Dieser zählt zu den Voraussetzungen, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten.

Der Kurs vermittelt pädagogische, rechtliche und organisatorische Grundlagen der Kindertagespflege. Er gliedert sich in zwei Kursabschnitte mit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten. Vor Kursbeginn findet eine Eignungsüberprüfung der Bewerberinnen und Bewerber statt. Diese umfasst unter anderem ein persönliches Gespräch sowie die Prüfung verschiedener Unterlagen.

Interessierte können sich bis Anfang April bewerben bei Sarah Leonhardt, von montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 0731/185-4437 sowie per E-Mail an Sarah.Leonhardt@alb-donau-kreis.de. Weitere Informationen gibt es online unter www.tagesmuetterverein-alb-donau-kreis.de.

Agentur für Arbeit

Online-Veranstaltung

Kinderzuschlag – mehr Geld für Familien

Zusätzlich zum Kindergeld können Eltern einen Kinderzuschlag erhalten, wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht. Am Mittwoch, den 19. März informiert Anna-Christin Kaupp von der Familienkasse Baden-Württemberg Ost über den Kinderzuschlag. Die zweistündige Online-Veranstaltung ist kostenfrei und beginnt um 9.00 Uhr. Die Anmeldung erfolgt über https://eveeno.com/357621305.

Neue Selbsthilfegruppe für junge Betroffene mit psychischer Störung

Für Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 27 Jahren mit einer diagnostizierten psychischen Störung gründet eine Ehrenamtliche mit Unterstützung vom Selbsthilfebüro KORN eine neue Selbsthilfegruppe in Ulm. Die Gruppe möchte Austausch unter



Gleichbetroffenen ermöglichen und ergänzend zu einer medizinischen/therapeutischen Begleitung zur besseren Krankheitsbewältigung beitragen. Gemeinsam soll ein guter Umgang mit der Herausforderung einer psychischen Diagnose gefunden und Wege aufgezeigt werden, wie die Betroffenen zukünftig und auch im Berufsleben besser damit umgehen können. Das erste Treffen findet am 19.03.25 um 17 Uhr im Eichbergtreff Ulm, Eichbergplatz 9-11 in 89075 Ulm statt. Weitere Treffen sind 14-tägig, jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat von 17 bis 19 Uhr geplant. Von 17 Uhr bis 18 Uhr findet der Austausch für unter 18-ährige statt, ab 18 Uhr können ältere Betroffene hinzukommen. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich der Gruppe anzuschließen. Von minderjährigen

Teilnehmenden ist das Einverständnis der Eltern für die Teilnahme erforderlich. Die Treffen finden im geschützten Rahmen unter Einhaltung der Schweigepflicht statt.

Kontakt: Manuela Besuch, Tel.: 0176 / 20 08 30 05 oder per E-Mail: manuela.thumbach@gmx.de sowie über das Selbsthilfebüro KORN e. V., Tel.: 07 31 – 88 03 44 10, E-Mail: kontakt@selbsthilfebuero-korn.de

Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller

Die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller lädt herzlich ein zum Fachtag "GEMEINSAM GEGEN KINDERARMUT - GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE!" am 07.05.2025

Jedes 5. Kind wächst in Armut oder armutsgefährdet auf – auch bei uns im Südwesten.

Vor diesem alarmierenden Hintergrund organisiert die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller unter Mitwirkung mehrerer

Kooperationspartner*innen am **7. Mai 2025 von 13.30 – 18:30 Uhr** einen halbtägigen Fachtag im Haus der Begegnung in Ulm.

Der Fokus des Fachtags liegt auf der Auseinandersetzung mit spezifischen Aspekten von KINDERARMUT und CHANCENGERECHTIGKEIT in Workshops und Fachvorträgen aber auch auf der Vermittlung von Wissen und Information.

Eingeladen sind ALLE, die sich für die Themen interessieren – neben Fachpersonen sind ausdrücklich auch Privatpersonen willkommen!

Die Teilnahme am Fachtag ist kostenlos! Eine Anmeldung ist erforderlich und im Zeitraum vom 3. März bis 4. April 2025 auf unserer Homepage unter www.kinderstiftung-ulmdonauiller.de/was-wir-tun/fachtag/fachtag möglich. Hier finden Sie auch weitere Informationen zum Fachtag.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung!



Vereine/Veranstaltungen

Fackel

Am Samstag, den 08. März wird die diesjährige Fackel der Gemeinde Lauterach gegen 19:00 Uhr angezündet.

Hierzu lädt die Landjugend Lauterach alle recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl bieten wir verschiedene Heiß- und Kaltgetränke sowie kleine Speisen an.

Auf Euer kommen freut sich die Landjugend Lauterach.



Frühschoppenverein "Still-Vergnügt"

Der Frühschoppenverein "Still-Vergnügt" lädt alle seine Mitglieder mit Partner am Sonntag, 16.03.2025 um 10.00 Uhr zu einem gemeinsamen Frühschoppen und Mittagessen ins Gasthaus Krone ein.

Mitzubringen ist nur Gute Laune und Zeit.

Gez. Die Vorstandschaft



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den **21.03.2025** findet die Jahreshauptversammlung des Chores **PiCanto** um **19.30 Uhr** im **Gasthaus Krone in Lauterach** statt. Dazu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung durch die Vorsitzende
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht der Schriftführerin
- 4. Bericht der Kassiererin
- 5. Bericht der Kassenprüferinnen
- 6. Bericht der Dirigentin
- 7. Bericht der Vorsitzenden
- 8. Entlastung der Vorstandschaft
- 9. Bericht der passiven Mitglieder
- 10. Bericht der Probenbesuche
- 11. Anträge und Sonstiges

Anträge können von Mitgliedern bis zum **14.03.2025 schriftlich** bei der Vorsitzenden eingereicht werden.

Herzliche Grüße

Bärbel Kiebler

1.Vorsitzende

Fasnetsverein LAUTERACH e.V.

Kreativmarkt beim Frühlingsfest am 27.04.2025

Du bist kreativ? Du hast Lust etwas auszustellen und zu verkaufen? Dann sei dabei bei unserem Frühlingsfest am Sonntag, 27.04.2025. Wir möchten wieder einen kleinen, aber feinen **Kreativmarkt** anbieten. Deinen Ideen sind dabei keine Grenzen gesetzt. Ob du viel anzubieten hast oder auch nur ganz wenig ist dabei ganz egal. Wenn du dabei sein möchtest oder weitere Informationen möchtest, melde dich bitte bei Elke Lang unter 07375 - 777 oder 01577 – 4139422.

Wir freuen uns auf ein hoffentlich schönes, buntes und fröhliches Fest mit euch allen.

Verkaufsstand Wolfstal am 16.03.2025

Am Sonntag, 16. März 2025, werden wir vor dem Wolfstal an der Tuffsteinsäge Leckeres und Wohlverdientes für alle Wanderer und sonstigen Gäste bereithalten. Wir laden euch herzlich ein, ab 10 Uhr bei uns vorbeizuschauen. Gerne verköstigen wir euch mit Kuchen, Roten Würsten und Käsewecken. Für Getränke sorgen wir natürlich ebenfalls. Kommt vorbei und genießt eine kleine Auszeit bei hoffentlich schönstem Wetter.

Fasnetsverein Lauterach e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins SC Lauterach Abteilung Fußball

Am Samstag den 04.04.2025 findet die Jahreshauptversammlung des Fördervereins SC Lauterach Abteilung Fußball um 19:00 Uhr im Sportheim des SC Lauterachs statt. Dazu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand
- 2. Bericht des Vorsitzenden
- 3. Bericht des Kassierers
- 4. Bericht des Kassenprüfers
- 5. Anträge und Sonstiges

Anträge können bis zum 01.04.2025 bei Florian Ritzler schriftlich gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen Florian Ritzler



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 04. April 2025 ab 19:46 Uhr findet die Jahreshauptversammlung des Sportclub Lauterach im Sportheim in Lauterach statt. Dazu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

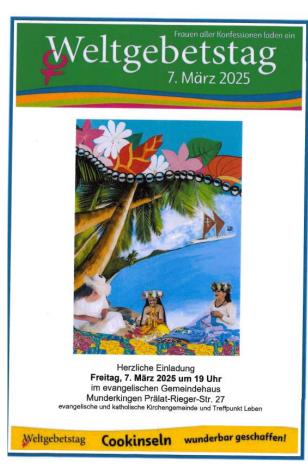
- 1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
- 2. Jahresbericht des Vorstands für das abgelaufene Jahr
- 3. Berichte aus den Abteilungen

- Jazz
- Freizeitsport
- Fußball
- Jugendfußball
- 4. Bericht des Finanzvorstands
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung des Vorstands
- 7. Vereinsziele für das laufende Jahr
- 8. Videoüberwachung auf dem Vereinsgelände
 - Vorstellung und Diskussion des Vorschlags zur Installation einer Videoüberwachung
 - Abstimmung über den Beschluss zur Installation der Videoüberwachung
- 9. Ehrungen
- 10. Verschiedenes/Anträge
 - Helfereinsätze

Anträge über die bei der Mitgliederversammlung Beschluss gefasst werden soll, sind spätestens eine Woche vor der Versammlung bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands schriftlich einzureichen.

Euer Gesamtvorstand

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen





Weidetiere und **Artenvielfalt**

Vortrag: Dr. Alois Kapfer

Agraringenieur Vorsitzender Naturnahe Weidelandschaften e.V.

Dienstag, 11.03.2025 um 19:30 Uhr Ort: Raststätte Seligweiler

Veranstalter: Bündnis für Artenvielfalt Region Alb-Donau-Iller



LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Gymnastikkurs

Am *Mittwoch, 12.03.2025*, starten wir "Gymnastik mit Barbara Breitbart". Der Kurs beginnt um 18.00 Uhr im DGH Obermarchtal (60 Minuten) und dauert 6 Abende.

Anmeldung über WhatsApp bei der Vors. oder telefonisch bei Jessica Faad (o7375 – 922 642)

Schotterwerk Kirchen

Am *Freitag, 21.03.2025*, haben wir nochmals eine Besichtigung im Schotterwerk und dürfen an einer Sprengung teilnehmen.

Wir treffen uns um 13.30 Uhr am Schotterwerk. Auf wetterfeste Kleidung und gute Schuhe (am besten ein 2.Paar) achten!

Es sind noch wenige Plätze frei. Anmeldung über WhatsApp oder Tel. (s.o.) bis Montag,17.03.25

Vorsitzende Andrea Fischer

Herzliche Einladung zum Frühjahrsmarkt in Rechtenstein

Schon heute laden wir Sie ALLE herzlich zu unserem Frühjahrsmarkt am

Freitag, den 11. April 25 von 10.00 bis 16.00 Uhr

in die Bahnhofstraße nach Rechtenstein ein.

Es werden neben den Marktständen auch Privatanbieter für Sie da sein. Die Bahn wird von Herrn Kneußle nicht nur für die

Kinder sicher gesteuert und es gibt Kaffee und Kuchen im bekannten "Cafè des Halles".

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Kreativkreis und Ihre Gemeinde Rechtenstein

Vergangene Musik wieder lebendig machen!

Liebe Mitglieder und Freunde des Zwiefalter Geschichtsvereins in Lauterach und Untermarchtal!

Wir laden herzlich ein zu einem hochklassig besetzten Konzert in der Zwiefalter Prälatur am

Samstag, 15. März 2025 um 19.30 Uhr in mit Trio Vivente

Das Ensemble begeistert seit seiner Gründung im Herbst 1992 mit sinnenfreudiger und temperamentvoller Musizierweise!

Die Geigerin Anne Katharina Schreiber und die Cellistin Kristin von der Goltz, beide langjährig tätig im renommierten Freiburger Barockorchester

sowie bei den Berliner Barock Solisten, sind ausgewiesene Expertinnen in historischer Aufführungspraxis.

Auf modernen Instrumenten bringen sie mit der Pianistin Jutta Ernst frischen Wind ins Triorepertoire von der

Klassik bis zur Moderne. Ihr differenziertes farbiges Spiel und ihre ebenso feinsinnigen wie mitreißenden Interpretationen lösen das Versprechen im Namen des Ensembles ein: lebendig, belebend, authentisch.

Das **Trio Vivente** ist willkommener Gast in renommierten Konzertreihen und Festivals wie den Ludwigsburger Schlossfestspielen und dem Heidelberger Frühling. Konzertreisen führten das Ensemble nach Norwegen, England und in die Beneluxländer.

Wir freuen uns auf ein ganz außergewöhnliches Konzert mit Musik von Joseph Haydn, Johannes Brahms und Dame Ethel Smyth.

Lassen Sie sich verzaubern! Es grüßen Ralf Assfalg und H.-J. Riedlinger



Karten für die Prälaturkonzerte

können per Email unter <u>konzertkarten@geschichtsverein-zwiefalten.de</u> sowie unter Tel. 07373-103288 (tagsüber von 8.30 bis 16.00 Uhr) reserviert werden. Ihre Karten liegen sodann an der Abendkasse bereit.

Preise

Vorverkauf & Abendkasse 23 Euro, Mitglieder des Geschichtsvereins Zwiefalten ermäßigt 18 Euro, Schüler & Studenten $10 \in$.

Jeder Besucher erhält ein Glas Sekt zur Begrüßung.

Kulinarische Köstlichkeiten und Getränke gibt es in der Pause und nach dem Konzert.

Der Eingang zur Prälatur befindet sich rechts neben dem Hauptportal des Münsters in Zwiefalten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mundingen Mundingen, 28-01-2025

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14 89584 Mundingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066 E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch – Invokavit (1. Johannes 3, 8)

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.

Sonntag, 9. März



9.30 Uhr

Gottesdienst in der Kirche mit Pfarrer Stefan Mack aus Hayingen. Der Kirchenchor wirkt musikalisch mit.

Termine der Woche

Freitag, 7. März 19 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst in der Mundinger Kirche, anschließend

Dorfgemeinschaftshaus

Montag, 10. März 19.45 Uhr Kirchenchorprobe in Mundingen

Mittwoch, 12. März 15.30 Uhr Konfi-Unterricht im Dorfgemeinschaftshaus in Mundingen

Impuls-Telefon



Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls

eingestellt.

Der QR-Code führt zur Homepage unserer Kirchengemeinde mit den Hinweisen zu aktuellen Terminen und Gottesdiensten.

Gemeindefreizeit - Sind Sie dabei?

Von 27. bis 29. Juni steht uns ein ganz besonderes Wochenende im Allgäu bevor.

Wir starten gemeinsam mit den Kirchengemeinden Zwiefalten und Hayingen am Freitagnachmittag bzw. -abend auf eine Gemeindefreizeit.

Und jetzt geht es in die erweiterte Planungsphase. Wir haben bereits viele Anmeldungen erhalten und um sicherzugehen, dass alle mit dabei sind, die sich angemeldet haben erhalten Sie in der kommenden Woche eine Bestätigungsnachricht per Email oder telefonisch. Sollten sie also nichts von uns hören und möchten dabei sein, melden sie sich bitte im Pfarramt zurück, damit ihre Teilnahme gesichert ist.

Nähere Informationen zu unserer Gemeindefreizeit gibt es auch unter:







Der Mensch ein Mangelwesen - oder doch nicht?

Heute bin ich auf folgenden Text des schweizerischen Pfarrers Urs Boller gestoßen, den ich gerne an euch weitergebe:

Gott sei Dank

Meine Mutter sagt:

Du bist zu klein.

Der Lehrer meint:

Du bist schwer von Begriff.

Der Pfarrer schimpft:

Du bist verdorben.

Meine Kameraden lachen:

Du hast verloren.

Der Berufsberater weiß:

Du bist nicht geeignet.

Der Meister bestimmt:

Der andere ist besser.

Der Leutnant brüllt:

Du hast keine Haltung.

Gott sagt:

Du bist mir ähnlich.

Gott sei Dank.



Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen





Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg

mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: www. se-marchtal.de

Sa 08.03.

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig vom 09.03.2025 bis 23.03.2025

07.00 Uhr

KEINE

Wichtiger Hinweis: Im Sterbefall wegen einer Grabbelegung im Friedhof in Neuburg bitte unseren Kirchenpfleger Hans Eglinger kontaktieren. Tel.: 07375/922661

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

Laudes, Klosterkirche

_	KEINE 14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche Taufe von Alexander Schädle, Pfarrkirche Untermarchtal			
1.Fastensonntag					

III ubt	modificas	·	
Sa 08.03	3. 18.00 U	nr Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal	
24 00.00	19.00 U	,	
So 09.03		1 '	
	08.45 U	nr Wort-Gottes-Feier, Klosterkirche	
	08.45 U	r Eucharistiefeier, Reutlingendorf	
		-Verabschiedung von Diakon Kurfess-	
	08.45 U	nr Wort-Gottes-Feier, Emeringen	
	10.15 U	r Eucharistiefeier, Neuburg	
		-Verabschiedung von Diakon Kurfess-	
		-Hl. Messe für Gertrud Geiger-	
	10.15 U	nr Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal	
	18.00 U	nr "Auf dem Weg nach Ostern", Klosterkirche	
Do 13.0	3. 07.30 U	9	
	19.00 U	nr Eucharistiefeier, Klosterkirche	
Fr 14.03		,	
		7.00 Uhr Anbetung, Klosterkirche	
	17.30 U		marc
	18.00 U	,	
	19.00 U		
Sa 15.03	3. 07.00 U	nr Laudes, Klosterkirche	

Beichtgelegenheit, Klosterkirche

2.Fastensonntag		Caritas-Fastenopfer
Sa 15.03.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
		abschiedung von Diakon Kurfess-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 16.03.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	-Vera	abschiedung von Diakon Kurfess-
	KEINE	MESSE, Neuburg
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
		-Verabschiedung von Diakon Kurfess-
	18.00 Uhr	"Auf dem Weg nach Ostern", Klosterkirche
Mi 19.03.	Josefstag	
	07.30 Uhr	Eucharistiefeier/ Josefswallfahrt, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper/ Anbetung bis 20.00 Uhr, Klosterkirche
	19.00 Uhr	KGR-Sitzung, Pfarrhaus Untermarchtal
Do 20.03.	07.30 Uhr	Schülerwortgottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	14.30 Uhr	Seniorengottesdienst mit Krankensalbung für die ganze SE,
		St. Urban Obermarchtal
		-danach Torbogensaal-
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 21.03.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00	Uhr Anbetung, Klosterkirche
	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchta
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 22.03.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
_	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche
	11.30 Uhr	Taufe von Elias März, Kapelle Lauterach
3.Fastense	onntag	
C. 22.02	10 00 111	Evaluation of the December of Alexander of the Alexander
Sa 22.03.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
So 22 02	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 23.03.	08.15 Uhr 08.45 Uhr	Laudes, Klosterkirche
		Eucharistiefeier, Klosterkirche
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf Jahre Mk-
	-100 10.15 Uhr	
		Familien-Wort-Gottes-Feier, Emeringen die ganze SE-
	KEINE	MESSE, Neuburg
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal
	10.13 Uhr	"Auf dem Weg nach Ostern", Klosterkirche
	10.00 UIII	"Auf dem weg nach Osiem, Klosterkhelle

Seelsorgeeinheit Marchtal

 $\label{eq:obermarchtal} \bullet \mathsf{Emeringen} \bullet \mathsf{Reutlingendorf} \bullet \mathsf{Neuburg}$ $\mathsf{Dekanat} \ \mathsf{Ehingen-Ulm}$



Einladung "Segnungsgottesdienst -Sakrament der Stärke"

Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal, liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden,

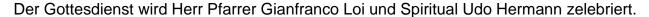
wir möchten sie herzlich zu unserem nächsten Angebot im Rahmen unserer Begegnungstreffen in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal einladen.



Donnerstag, 20. März 2025 14.30 Uhr

<u>Dorfkirche St. Urban Obermarchtal</u>

anschließend Kaffee/Tee und Kuchen im Torbogensaal



Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Pfarrer Gianfranco Loi Diakon Johannes Hänn Bernhard Mittl SE Marchtal SE Marchtal Kirchengemeinderat St. Andreas Untermarchtal



Das Offizialamt der Diözese hat - auch für viele andere kleinere Kirchengemeinden - die Rechtslage wie folgt festgelegt: "Wie schon im Jahr 2020 ist die Wahl ohne Bindung bei Kirchengemeinden unter 1.500 Katholiken nicht mehr möglich, wenn Sitzzahl und Kandidatenzahl gleich sind". Dies ist bei uns der Fall. Es findet also eine Wahl mit Bindung statt. Somit sind bei der anstehenden Wahl nur Personen wählbar, die auf dem Stimmzettel vorgedruckt sind.

Allgemeine Briefwahl

Die Wahl 2025 wird als sog. **Allgemeine Briefwahl durchgeführt**. Dabei wechselt die Briefwahl zur Hauptsache und die Urnenwahl zur Ausnahme.

Sie erhalten die Unterlagen zu dieser Briefwahl automatisch.

Sollte jemand keine Briefwahlunterlagen erhalten, aber der Meinung sein, wählen zu dürfen (mindestens 16 Jahre alt und mindestens 3 Monate in der Gemeinde wohnhaft), bitten wir Sie, dies umgehend dem Pfarrbüro, Kirchweg 2, Untermarchtal mitzuteilen.

Mit den Unterlagen erhalten sie auch eine Wahlbenachrichtigungskarte. Auf der Rückseite dieser Karte ist Ihr Versicherungserklärung für die Briefwahl vorgedruckt.

Die Erklärung müssen Sie unbedingt ausgefüllt und unterschrieben mit dem zugeklebten Stimmzettelumschlag in den Rücksendeumschlag (Wahlbrief) tun und dem Pfarrbüro übergeben. Ein mitübersandtes Schaubild erklärt Ihnen die einzelnen Schritte der Wahlhandlung.



Sollten Ihnen dennoch etwas unklar sein, sind wir: Frau Epp oder ich (Bernhard Ritzler Tel. 07393/917383) gerne für sie da! Sie können auch mit Ihren Unterlagen am 30.03.2025 in das Wahllokal in der Lautertalhalle -Leseraum – Lautertalstraße 5 89584 Lauterach kommen. Es ist in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr für jeden Wähler geöffnet.

Sie haben keine zeitlichen Vorgaben, wann Sie Ihren Wahlbrief abgeben müssen. Der Wahlbrief muss allerdings **spätestens** bis 16.00 Uhr am Wahltag 30.03.2025 dem Gemeindewahlausschuss vorliegen.

Sie können ihre Briefwahl entweder im Rathaus (Lautertalstraße 16 in 89584 Lauterach) in den Briefkasten schmeißen oder im Pfarrbüro in den Briefkasten. Dort werden die Kuverts in einer **verschlossenen** Urne gesammelt. Die Urnen werden erst am Wahlsonntag in Anwesenheit aller Ausschuss-mitglieder geöffnet und der Inhalt bei Wahrung des Wahlgeheimnisses zur Zählung geöffnet.

Die Höhe einer Wahlbeteiligung ist in der Regel auch ein Gradmesser über die Bedeutung und Gewichtigkeit des Gemeinderats.

Aus diesem Grunde laden wir sie herzlich ein, am 30. März von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen

Wegweiser für die Briefwahl

1.Stimmzettel ankreuzen

2.Stimmzettel in den gelben Stimmzettel-Umschlag legen. Umschlag verschließen.



Stimmzette

3.Die Versicherung zur Briefwahl auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung **ausfüllen** und **unterschreiben**.



4.Stimmzettelumschlag und Wahlbenachrichtigung in den **weißen** Briefwahlumschlag legen.



5.Briefwahlumschlag **zukleben** und rechtzeitig* per Post

oder auf andere

Weise an den Wahlausschuss senden.

An den Wahlausschuss

^{*}vor Ende der Wahlzeit vgl. Wahlbenachrichtigung

Liebe Gläubige der SE Marchtal,

vor über einem Jahr wurde ich in Ihre Seelsorgeeinheit für das Diakonatsjahr geschickt. Für mich war es ein prägendes und ereignisreiches Jahr, wofür ich mich bei Ihnen allen von Herzen bedanken möchte. Höhepunkte hierbei waren sicherlich die beiden Romfahrten, sowohl mit den Erwachsenen im Mai als auch mit den Ministranten im Juli. Es freute mich sehr, dass hierbei ein intensiveres Kennenlernen und Austausch möglich war, sei es bei einem leckeren Spritz auf einer Piazza oder beim Abendessen im Restaurant. Unseren Glauben haben wir zudem gemeinsam gefeiert und geteilt, nicht nur bei den Audienzen in Rom, besonders hier in der Seelsorgeeinheit habe ich die oberschwäbischen Traditionen stets sehr geschätzt. Das Peter-und-Pauls-Fest und die Wallfahrt zum Heiligen Tiberius von Obermarchtal gehören sicherlich dazu! Von Herzen an dieser Stelle ein Vergelt's Gott für Ihre Aufnahme und Offenheit, den Glauben sowie Freud und Leid zu teilen.

Bedanken möchte ich mich bei Pfarrer Gianfranco Loi, der mich als seinen Diakon nicht nur intensiv begleitet, sondern mir beim ersten Tun in der Gemeinde einiges beigebracht hat. Es freute mich sehr, einen Pfarrer zu erleben, der auch über kirchliche Feierlichkeiten hinaus am Leben der Gemeinde Anteil nimmt und dort ganz selbstverständlich integriert ist.

Ein weiterer Dank gilt meinem Kollegen Diakon Johannes Hänn, der mit seiner unkomplizierten und hilfsbereiten Art das Pastoralteam bereichert. Zudem möchte ich mich bei den Pfarrsekretärinnen Frau Kolb und Frau Epp bedanken. Beide standen mir stets hilfreich zur Seite und unterstützen mich im Dienst. In Bälde wird nun meine weitere Ausbildung im Rottenburger Priesterseminar beginnen. Am 12. Juli wird meine Priesterweihe in der Pfarrkirche St. Magnus zu Bad Schussenried, am 20. Juli die Primiz in meiner heimatlichen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt in Tomerdingen stattfinden. Wenn Sie mögen, notieren Sie sich gerne einen oder beide Termine, ich freue mich sehr, wenn ich Sie bei diesen Feierlichkeiten willkommen heißen darf. In jedem Fall aber wird sich ein Wiedersehen bei der Nachprimiz im Münster Obermarchtal am 27. Juli oder bei der sich anschließenden Urlaubsvertretung ergeben.

Ihnen wünsche ich nun alles erdenklich Gute sowie Gottes reichen Segen! Ihr

Diakon Patrick Kurfess

Wahr! Wirklich wahr!

An 5 Sonntagen in der Fastenzeit, sind Sie eingeladen, sich auf den Weg zu machen. Auf den Weg, mehr "WAHR" zu entdecken. Mit Texten aus dem Lukasevangelium, wollen wir uns in der Form der Lectio Divina und mit biblischen Erzählfiguren, meditativ dem Leben, dem Tod und der Auferstehung Jesu nähern und seiner nie endenden Liebe.

09.03. WAHR-NEHMEN

16.03. WAHR-HEIT

23.03. BE-WAHR-EN

30.03. WAHR-HAFTIG

06.04. WAHR-LICH

jeweils um 18:00 Uhr

in der Vinzenzkirche Untermarchtal

Ich wünsche dir Leben – Segen für Frauen und Familien, die ein Kind erwarten

Segen für Frauen und Familien, die ein Kind erwarte am 22. März 2025

Das Schönstatt-Zentrum Aulendorf lädt Frauen, die ein Kind erwarten und ihre Familien am Samstag, den 22.03.2025 um 15.00 Uhr zur Segensfeier ins Schönstatt-Kapellchen ein. Der Priester spendet am Ende der Feier jeder Mutter einzeln den Segen. Leben braucht Gottes Segen. Vor allem die Zuwendung dessen, von dem alles Leben kommt.

Eine freiwillige Anmeldung ist bei Agnes Forderer unter der Tel. Nr. <u>07527/4400</u> oder per email: <u>Josef.Forderer@t-online.de</u> möglich.

Online-Seminar "Hofübergabe - Hofauflösung"

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: "Hofübergabe – Hofauflösung".

Das Seminar findet online mit webex am Samstag, 29.03.2025 von 9:00 - 17:00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12:30 - 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder // € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Donnerstag, 27.03.25 an vkl@landvolk.de

Für weitere Informationen erreichen Sie uns unter per Email wkl@landvolk.de oder telefonisch unter 0711-97914580.

aus dem Jahresprogramm 2025 der Dekanatsgeschäftsstelle



Hinweise für kirchliche Mitteilungen

Die Philosophie der Freiheit bei Jean-Paul Sartre

In der Reihe "Philotheo" geht es am Samstag, 8. März, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm um die Existenzphilosophie bei Jean-Paul Sartre. Darin ist der Mensch nicht nur zur Freiheit bestimmt, sondern geradezu verdammt. In der Unbestimmtheit seines Wesens müsse er sich immer neu entwerfen: "Die Existenz geht der Essenz voraus." Darin liegt ein Grund der menschlichen Angst vor der Freiheit. Dr. Wolfgang Steffel erläutert den Ansatz und schlägt Brücken zu Bibel und Politik. Die Israeliten sehnen sich nach dem Auszug aus Ägypten in der Weite der Wüste an die Fleischtöpfe der Gefangenschaft zurück. Wird Angst als Mittel politischer Macht eingesetzt? Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Über das Dekanat Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de werden Link oder Telefonnummer zum Mithören und das Jahresprogramm von "Philotheo" zugeschickt.

Gedenkgottesdienst für Pfarrer Kaspar Baumgärtner

Das Dekanat Ehingen-Ulm und die Ehinger Kirchengemeinden laden am Mittwoch, 12. März, 18.30 Uhr zu einem Gedenkgottesdienst für den am 19.12.2024 verstorbenen Pfarrer Kaspar Baumgärtner ein. In der Eucharistiefeier um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Blasius in Ehingen predigt Dekan Ulrich Kloos. Dr. Wolfgang Steffel würdigt das Wirken Baumgärtners, der dem früheren Dekanat Ehingen von 2005 bis 2008 vorstand. In dieser Zeit begleitete er die Gemeinden mit einem seelsorgerlichen Blick, pflegte Begegnungsorte für die pastoralen Mitarbeiter/-innen, und war freundlicher Gastgeber im Ehinger Kolleg St. Josef, das er als Direktor leitete. Die Vereinigung der Dekanate Ehingen und Ulm förderte er konstruktiv und begründete die Dekanatstage als Feste des Glaubens. Der Dekanatsrat versammelt sich dann ab 19.30 Uhr zu seiner letzten Sitzung im Kolleg St. Josef.

Der Lebensweg des heiligen Patrick mit Musik

Am Sonntag, 16. März, 17.00 Uhr begeht das Dekanat Ehingen-Ulm den Patrick's Day in der Nikolauskapelle und dem Steinhaussaal, Neue Str. 102 in Ulm. Am Abend wird das Leben des heiligen Patrick in englischer, irischer und schottischer Musik und Whiskeys aus diesen Landstrichen nachverfolgt. Es spielen die Bluegrass Brothers mit Ulrich Brauchle und Wolfgang Steffel. Die Whiskeysorten werden unter Anleitung von Lars Altstadt verkostet. Von Britannien weg wurde Patrick 391 n. Chr. als 16-Jähriger von Piraten nach Irland verschleppt. Sechs Jahre musste er Schafe hüten. In den letzten Jahren der Gefangenschaft kam er Gott näher und erhält einen inneren Aufruf zur Flucht. Per Schiff kommt er zuerst nach Gallien, von dort dann zurück in die Heimat. Dann schließt sich der Kreis: 431 wird er von der britischen Kirche als Bischof nach Irland entsendet. Ohne Anmeldung, Eintritt frei, Spenden erbeten. Infos unter Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.